Regierung von Niederbayern

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

# Maßnahmen

# des **MANAGEMENTPLANs**

# für das FFH-Gebiet 7148-371

# „Philippsreuter Waldhufen“

**Finanziert von der Regierung von Niederbayern
aus Mitteln des Freistaats Bayern (Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit)
und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).**

# Managementplan für das FFH-Gebiet 7148-371 "Philippsreuter Waldhufen"

*Maßnahmen*


**Auftraggeber:**
Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 51
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel.: 0871/808-1839
Fax: 0921/808-1898
poststelle@reg-nb.bayern.de
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Projektkoordination und fachliche Betreuung:
Klaus Burbach, André Schwab,
Regierung von Niederbayern,
Sachgebiet Naturschutz

**Auftragnehmer:**
**Planungsgruppe Landschaft**
Rennweg 60
90489 Nürnberg
Tel.: 0911/537744
Fax: 0911/581274
pg-landschaft@gmx.de

Bearbeitung:
Dipl. Ing. Werner Geim
Planungsgruppe Landschaft
Dipl. Biol. Georg Waeber
Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft
Am Wasserschloss 28 b, 91226 Schwabach

**Fachbeitrag Wald:**
Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau
NATURA 2000 – Regionales Kartierteam
Anton-Kreiner-Str. 1
94405 Landau a. d. Isar
Tel.: 09951/693-0
Fax: 09951/693-444
poststelle@aelf-ln.bayern.de
www.aelf-ln.bayern.de


Stand: Dezember 2015


Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

# Inhaltsverzeichnis

**Inhaltsverzeichnis ..... I**

Abbildungsverzeichnis ..... II

Tabellenverzeichnis ..... II

**0 Vorwort ..... 1**

**1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte ..... 2**

**2 Gebietsbeschreibung ..... 3**

2.1 Grundlagen ..... 3

2.2 Lebensraumtypen und Arten ..... 5

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ..... 5

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ..... 8

**3 Konkretisierung der Erhaltungsziele ..... 9**

**4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung ..... 10**

4.1 Bisherige Maßnahmen ..... 10

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ..... 11

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen ..... 13

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ..... 13

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ..... 14

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte ..... 15

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) ..... 15

**Literatur ..... 16**

**Abkürzungsverzeichnis ..... 17**

**Anhang ..... 18**

## Abbildungsverzeichnis

*Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Fotos von den o.g. Autoren*

Abb. 1: Typischer Landschaftseindruck der Philippsreuter Waldhufen. Blick auf die Flurlage Langreit (Teilfläche 01, Blickrichtung: Südosten) ..... 4

Abb. 2: Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand in der Flurlage *Hausörter* ..... 6

Abb. 3: Bergmähwiese in herausragendem Erhaltungszustand in der Flurlage *Zwerchörter* (Biotop 7148-1006) ..... 7

Abb. 4: Mähmuster Flurlage *Langreit* im August 2008 ..... 10

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht der Gebietsteilflächen der „Philippsreuter Waldhufen“ ..... 3

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht) ..... 5

# 0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000" werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter
http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/natura2000/index_1.htm oder unter
http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/index.htm.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Philippsreuter Waldhufen“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Niederbayern, höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Planungsgruppe Landschaft in Zusammenarbeit mit der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Ein Fachbeitrag Wald war aufgrund fehlender Waldschutzgüter nicht erforderlich. Die forstfachliche Betreuung war durch das Regionale Kartierteam NATURA 2000 in Niederbayern (Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau) gewährleistet.

Zur Klärung der Aufgaben wurde das Gebiet am 12.06.2008 zusammen mit den Vertretern des amtlichen Naturschutzes aufgesucht.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Einbindung aller Beteiligten, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die bisher durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 04.06.08 im Gasthof zum Pfenniggeiger in Philippsreut mit etwa 40 Teilnehmern
- Runder Tisch am 27.01.2016 im Gasthof Pfenniggeiger, 94158 Philippsreut mit etwa 45 Teilnehmern

# 2 Gebietsbeschreibung

## 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Philippsreuter Waldhufen" gehört zum Gemeindegebiet von Philippsreut im Landkreis Freyung-Grafenau und liegt direkt an der Grenze zu Tschechien. Es handelt sich um ein charakteristisches hochmontanes Grünlandgebiet des Bayerischen Waldes. In der Rodungsinsel von Philippsreut nimmt das Gebiet die nach Osten und Süden orientierten, flachen bis mäßig steilen Hänge unmittelbar im Anschluss an die Ortslage ein. Ein kleinerer Bereich mit Waldwiesen ist durch die Umgehungsstraße im Osten abgetrennt. Das FFH-Gebiet ist 69 ha groß.

Tab. 1: Übersicht der Gebietsteilflächen der „Philippsreuter Waldhufen“

| **Teilfläche** | **Name** | **Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung** |
|---|---|---|
| .01 | Hänge, Mulden und Rücken unmittelbar westlich von Philippsreut | 51,9 |
| .02 | Südhang und Bachmulde des Schwarzenbaches unmittelbar östlich von Philippsreut | 12,4 |
| .03 | Waldwiesen östlich der Bundesstraße 12 | 4,9 |

Das Gebiet wird von den FFH-Lebensraumtypen Bergmähwiesen und Borstgrasrasen geprägt. Die Borstgrasrasen sind prioritäre Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie. Die schmalen, parallelen Flurstücke dieser typischen, kulturhistorisch bedeutsamen Waldhufenflur sind durch Lesesteinriegel getrennt, auf denen regelmäßig Einzelgehölze stocken.

In die Hänge sind zwei Quellhangmulden mit Flachmoorkomplexen eingebettet. Diese vereinigen sich unterhalb von Philippsreut zur Bachmulde des Schwarzenbaches.

Das FFH-Gebiet gehört zum Naturraum „Bischofsreuter Waldhufen“ als Untereinheit des Naturraumes 403 „Hinterer Bayerischer Wald“. Es liegt in einer Höhenlage von 920 bis 1065 m üNN.

Geologisch stehen in Philippsreut dunkle Lagengneise (Metatektischer Cordierit-Sillimanit-Gneis) und verfestigte Fließerde (Firneis-Grundschutt) an. (Geofachdaten-Atlas Bayern bis.bayern.de). Die zugehörigen Böden sind im wesentlichen Braunerden, Gleye und kleinflächig auch Niedermoore in den feuchten Hangrinnen. Vorherrschende Bodenarten sind lehmige Sand und sandige Lehme.

Der Bayerische Wald bildet zusammen mit dem Böhmerwald eine Klimascheide zwischen den kontinentalen meteorologischen Einflüssen aus dem Osten und dem planetarischen Westwindgürtel (Noack 1979, in Rief u.a. 1989). Das Klima des bayerischen Waldes zeigt einen deutlichen kontinentalen Klimaeinfluss mit niedrigen Winter- und hohen Sommertemperaturen.

Die Daten aus dem ähnlich liegenden benachbarten Finsterau lauten: mittlere Jahrestemperatur 5.1° Celsius, die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt bei 1100-1200 mm. Das Niederschlagsmaximum liegt im Juli, ein weiteres kleines Maximum im Dezember-Januar. Der Zeitraum mit geschlossener Schneedecke beträgt im langjährigen Jahresmittel 150 Tage. (R 1989).

Die potentiell natürliche Vegetation bildet der Buchen-Tannen-Mischwald. An den Hangquellaustritten finden sich natürliche Niedermoore.

Abb. 1: Typischer Landschaftseindruck der Philippsreuter Waldhufen. Blick auf die Flurlage Langreit (Teilfläche 01, Blickrichtung: Südosten)

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

| EU-Code | Lebensraumtyp | Ungefähre Fläche [ha] | Anzahl der Teilflächen | Erhaltungszustand (%) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | A | B | C |
| 6230 | Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden | 15,4 | 25 | 4 | 70 | 26 |
| 6520 | Berg-Mähwiesen | 29,1 | 32 | 21 | 73 | 6 |
| **Bisher nicht im SDB enthalten** | | | | | | |
| 6430 | Feuchte und nasse Hochstaudenflur (planar bis montan) | 0,01 | 2 | | 100 | |
| | **Summe** | **44,5** | 59 | | | |

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

#### *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden*

Die lokalen Borstgrasrasen sind den Kreuzblumen-Borstgrasrasen *Polygalo-Nardetum* zuzuordnen (vgl. Walentowski 1991, Reif u.a. 1989). Sie nehmen um Philippsreut die nährstoffärmeren Standorte ein, ihre Amplitude hinsichtlich der Wasserversorgung variiert von trocken bis feucht.

Wie für die Borstgrasrasen des Bayerischen Waldes typisch handelt es sich um relativ artenarme Ausbildungen. Das Grundartenspektrum bilden Borstgras, Feldhainsimse, Drahtschmiele, Harzer Labkraut, Blutwurz und Kantenhartheu.

Die lokal seltenen artenreichen Ausbildungen besitzen eine gut durchmischte Habitatstruktur, die Gräser wachsen rasig, in der Krautschicht kommen neben kennzeichnenden Arten wie Arnika, Rundblättriger Glockenblume, Kleiner Sauerampfer und Schwarzwurzel, auch Arten der Bergmähwiesen wie die Schwarze Teufelskralle und Wiesenmargerite hinzu. Das punktuelle Auftreten von Kleinseggen und der Fadenbinse weist auf frische, leicht wasserzügige Standorte hin.

Im Kontakt zu den Pflanzengesellschaften der Hangquellmulden wachsen feuchte Borstgrasrasen. Hier ergänzen Arten wie Wald-Läusekraut, Fuchs-Knabenkraut, Braun- und Igelsegge das Grundartenspektrum der Borstgrasrasen. Feuchte Borstgrasrasen sind die lokal am besten ausgebildeten und artenreichsten Borstgrasrasen. Sie kommen nur kleinflächig vor.

Brachestadien sind in der Regel sehr artenarm. Harzer Labkraut, Borstgras, Rot-Straußgras, Weiches Honiggras, teilweise auch Kanten-Hartheu bilden flächige Herden, die sich miteinander abwechseln. Der rasige Charakter ist hier verlorengegangen. Stellenweise ist auch die Drahtschmiele bestandsprägendes Gras. Ein anderes artenarmes Stadium sind grasreiche Stadien mit Rotschwingel als bestandsprägendem Gras. Sie bilden das Übergangsstadium zu den Rot-Straußgraswiesen. Letztere sind kein LRT, sondern als Biotoptyp extensives Grünland anzusprechen.

Die Borstgrasrasen sind zwar artenarm aber immer wieder auch mit wertvollen Einzelarten wie Niedriger Schwarzwurzel, Arnika oder Reichblütigem Habichtskraut durchsetzt. Punktuell ist auch die Silberdistel vorhanden und verweist auf ehemalige Weidenutzungen. Zwergsträucher, wie insbesondere die Heidelbeere, spielen lokal nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Abb. 2: Borstgrasrasen in gutem Erhaltungszustand in der Flurlage *Hausörter*

Die extensive Nutzung und der Verzicht auf Düngung hat die Borstgrasrasen gefördert und es ist absehbar, dass bei Fortführung der aktuellen Mahdnutzungen ohne Düngung auch weitere Bergmähwiesen und extensives Grünland sich zu Borstgrasrasen entwickeln werden.

Die Borstgrasrasen sind in allen Bereichen des FFH-Gebiets zu finden. Größere Flächen nehmen trockene, artenarme Ausbildungen auf dem Höhenrücken der *Langreit* südlich von Philippsreut und an dem nordexponierten Hang des *Bergfeld* westlich des Ortes ein.

Borstgrasrasen nehmen insgesamt eine Fläche von 15,4 ha verteilt auf 25 Einzelflächen ein.

### *6520 Berg-Mähwiesen*

Die Berg-Mähwiesen lassen sich den Mittelgebirgs-Goldhaferwiesen *Geranio-Trisetetum* zuordnen. Sie sind in ihrer Farbenpracht, die im Frühsommeraspekt zur vollen Entfaltung kommt, von besonderer Schönheit.

Lokal dominieren magere Ausbildungen der Berg-Mähwiesen. Prägende Grasarten sind Rotschwingel, Rot-Straußgras und Ruchgras. Wichtigste lokale Krautarten sind neben Schwarzer Teufelskralle, Frauenmantel, Wiesen- und Rundblättrige Glockenblume, Kleiner Klappertopf, Kantenhartheu, Wiesenmargerite, Tag-Lichtnelke und Wiesenschaumkresse.

In besonders mageren Ausbildungen kommen Feld-Hainsimse, Vielblütige Hainsimse, und Borstgras hinzu und bilden eine lichte, dünne Grasschicht. Gelegentliche Begleiter in mageren feuchten Ausbildungen sind Bleiche Segge und Fadenbinse.

Abb. 3: Bergmähwiese in herausragendem Erhaltungszustand in der Flurlage *Zwerchörter* (Biotop 7148-1006)

In den seltenen nährstoffreicheren Ausbildungen treten Wiesenfuchsschwanz, Knaulgras, Sauerampfer, Wiesenklee, in geringer Zahl auch Goldhafer auf. Reif u.a. (1989) haben diese Ausbildungen als Wiesenfuchsschwanz-Gesellschaft beschrieben.

Arten der Fettwiesen spielen lokal nur in eine sehr geringe Rolle. Neben den bei den nährstoffreichen Ausbildungen genannten Arten, finden sich vereinzelt auch Löwenzahn, Bärenklau und Wiesenkerbel.

Früh, also Anfang Juli, und regelmäßig gemähte Wiesen sind tendenziell am besten ausgebildet, krautreich und in ihrer Struktur gut durchmischt.

Verbrachungsstadien sind aufgrund nachlassender Nutzung, später Mahd oder ganz ausbleibender Nutzung, inzwischen verbreitet. Es finden sich grasbestimmte, vor allem von Rotschwingel geprägte Wiesen mit abnehmendem Kräuteranteil. Andere Wiesen sind durch hohe Deckungsanteile (von 30-60%) des Kanten-Hartheus gekennzeichnet, das Artenspektrum der Bergmähwiesen ist weiterhin erkennbar. Auch der Kleine Klappertopf kann in krautreichen Wiesen hohe Anteile einnehmen.

Bemerkenswert in allen Bergmähwiesen sind die steten Artvorkommen von Schwarzer Teufelskralle und der regional typischen Wiesenschaumkresse.

Die Bergmähwiesen nehmen mit 29,1 ha verteilt auf 32 Einzelflächen die Hälfte des FFH-Gebietes ein. Sie sind die lokal prägende, flächig vorhandene und am besten ausgebildete Vegetationseinheit. Ihr Erhaltungszustand ist gut, teilweise hervorragend.

Zusätzlich wurden nachfolgende Anhang I-Lebensraumtypen festgestellt, die bisher nicht im SDB genannt sind.

### *6430 Feuchte und nasse Hochstaudenfluren (planar bis montan)*

Feuchte und nasse Hochstaudenfluren kommen in Form von Mädesüßhochstaudenfluren kleinflächig im Bereich der Hangquellmoore und hier vor allem im Kontakt zu den Quell- oder Bachgräben vor. Bestandsbildende Arten sind Mädesüß und Platanenblättriger Hahnenfuß, regelmäßige Begleiter sind Behaarter Kälberkropf, Waldengelwurz und Waldsimse.

Als besondere lokale Art der Mädesüßhochstaudenfluren ist der Platanenblättrige Hahnenfuß hervorzuheben.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet kommen keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor.

# 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Erhalt der Philippsreuter Waldhufenlandschaft als bedeutenden Kulturlandschaftsausschnitt des Hinteren Bayern Waldes durch ein bestandserhaltendes, an den traditionellen extensiven Landnutzungsformen orientiertes Gebietsmanagement. Erhalt des charakteristischen Lebensraummosaiks vor allen aus extensiv genutzten Wiesen und Borstgrasrasen.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der extensiv genutzten Borstgrasrasen und Bergmähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen und ihrer wertbestimmenden Artenausstattung. Erhalt der nährstoffarmen (Borstgrasrasen) bis allenfalls mäßig nährstoffreichen Standortbedingungen.

# 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

## 4.1 Bisherige Maßnahmen

Eine ertragsorientierte landwirtschaftliche Nutzung gibt es in Philippsreut nicht mehr, die Landnutzung beschränkt sich heute weitgehend auf Mahd zur Pflege der Landschaft. Diese wird im Wesentlichen von auswärtigen Landwirten durchgeführt. Die Wiesen im Gebiet werden regelmäßig gemäht. Frühester Mahdzeitpunkt ist der 1. Juli. In der Folge werden die Wiesen nach und nach bis Ende August gemäht, so dass sich über den Sommer ein mosaikartiges Mahdregime mit einem bunten Nebeneinander gemähter und ungemähter Wiesen ergibt.

Abb. 4: Mähmuster Flurlage *Langreit* im August 2008

Das Mähgut findet nur noch ausnahmsweise innerhalb landwirtschaftlicher Betriebs- und Stoffkreisläufe Verwendung. Ganz wenige Wiesen werden zweimal im Jahr gemäht. Eine intensive Grünlandbewirtschaftung beschränkt sich auf zwei Wiesen. Größere Flächen bleiben regelmäßig ungenutzt liegen. Im Jahre 2008 betraf dies neben Einzelflächen in allen Flurteilen, den Borstgrasrasenkomplex am Nordhang der Flurlage *Bergfeld* und die größten Teile der Feuchtbiotopkomplexe.

Die Pflege vieler Wiesen wird mit Mitteln des Vertragsnaturschutz- und des Kulturlandschaftsprogrammes gefördert.

Die Maßnahmen waren bisher geeignet den guten Erhaltungszustand der Philippsreuter Waldhufen zu wahren. Diese Einschätzung wird zusätzlich durch 2008 durchgeführte faunistische Erhebungen von für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten (Tagfalter und Heuschrecken) unterstützt.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Biotopkartierung im Jahre 1988 ist festzustellen, dass es mit der extensiven Landnutzung zu einer Aushagerung der Wiesen gekommen ist. Der Anteil der Borstgrasrasen hat in diesem Zeitraum deutlich zugenommen. Ehemalige Wirtschaftswiesen sind heute Bergmähwiesen oder sogar Borstgrasrasen. Mehrere ehemalige Bergmähwiesen sind aufgrund nachlassender oder ausgefallener Nutzung allerdings nicht mehr als LRT, sondern nur noch als extensives Grünland anzusprechen.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In erster Linie geht es in den *Philippsreuter Waldhufen* darum, die Nutzung der LRT Bergmähwiesen und Borstgrasrasen fortzuführen. In diesem Zusammenhang gilt es, sowohl den Erhaltungszustand der LRT, insbesondere der Borstgrasrasen, weiter zu verbessern, als auch Bergmähwiesen und Borstgrasrasen durch die regelmäßige Mahd verbrachten Grünlandes wiederherzustellen.

Beeinträchtigungen eines guten Erhaltungszustandes der Bergmähwiesen und Borstgrasrasen sind v. a. Folgen einer zu geringen Nutzungsintensität bzw. Pflege der Flächen. Eine zu späte Mahd oder sogar ausfallende Mahd bewirkt eine Verarmung des Artenbestandes und stärkt die Tendenz zur Vereinheitlichung der Habitatstruktur. Diese Tendenzen sind bereits auf zahlreichen Flächen zu beobachten. Erste Borstgrasrasen weisen zudem Gehölzaufwuchs auf, obwohl die Sukzession aufgrund des dichten Bewuchses und der Höhenlage von über 1000 m nur sehr langsam voranschreitet.

Wenn die Nutzung bzw. Pflege der Wiesen wie bisher fortgeführt wird, ist damit zu rechnen, dass weitere Bergmähwiesen wegen Nährstoffentzug aushagern und sich zu Borstgrasrasen entwickeln werden.

Derzeit sind im Gebiet ca. 30 ha Bergmähwiese und 15 ha Borstgrasrasen vorzufinden. Bei der Entwicklung des Gebietes ist darauf zu achten, dass sich das Flächenverhältnis der beiden Lebensraumtypen allenfalls umkehrt.

Fehlende bzw. ausbleibende Nutzung bzw. Pflege stellt lokal die stärkste Gefährdung der LRT dar.

Die Bergmähwiesen würden von zeitweisen, mäßigen Festmistdüngungen profitieren, so könnte der Aushagerung der Wiesen entgegengewirkt werden. Dies gilt insbesondere für die Rotschwingel- und Rot-Straußgras-Stadien der als extensives Grünland erfassten Wiesen.

Dort wo keine Mahd mehr erfolgt und auch nicht wieder initiiert werden kann, ist ggf. ein Mulchen dem Verbrachen der Flächen vorzuziehen. Es sollte aber nur dann zur Anwendung kommen, wenn keine Mahd mit Mähgutabtransport sichergestellt werden kann. Mulchen darf die Mahd der Wiesen nicht ersetzen. Der Mulchschnitt muss im Juli, spätestens Anfang August erfolgen, da das Mulchgut sonst nicht mehr mineralisert wird und als Streudecke liegen bleibt. Durch das Mulchen werden die Bedingungen für lichtbedürftige, niedrigwüchsige und konkurrenzschwache Arten im Vergleich zur Brache verbessert. Mit dem Mulchen ist kein Nährstoffentzug verbunden, so dass keine weitere Aushagerung bei Bergmähwiesen zu erwarten ist. Ein früher Mulchtermin kommt dem Entwicklungszyklus der Arten der Bergmähwiesen entgegen. Dem Entwicklungszyklus der Borstgrasrasen entsprächen Mahdtermine Anfang August. Der Einsatz des Mulchens bei Borstgrasrasen erscheint insbesondere bei stark verarmten Borstgrasrasen denkbar.

Eine weitere Alternative zur Mahd stellt die extensive Beweidung dar, beispielsweise mit Galloway Rindern, wie sie seit Jahren im benachbarten Bischofsreut betrieben wird (Regierung von Niederbayern 2007).

Die Beweidung sollte in Form der Umtriebsweide erfolgen, also mit intensiven Weidegängen und anschließenden Zeiten mehrwöchiger Weideruhe. Bei den Borstgrasrasen ist auch eine großräumige Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3-1 GV/ha) und einer langen Weideperiode anzudenken um der ehemaligen Form der Triftweide am nächsten zu kommen. Denkbar ist eine Beweidung auf allen frischen und trockenen Borstgrasrasen und Bergmähwiesen. Sie ist bei den Bergmähwiesen immer auch mit Mahd zu kombinieren und darf diese nicht ersetzen, da ein günstiger Erhaltungszustand des LRT am besten über Mahd hergestellt werden kann. Sie kann ebenso zur Wiederherstellung von Bergmähwiesen und Borstgrasrasen eingesetzt werden.

Die Pflege der Bergmähwiesen und Borstgrasrasen sollte nie zeitgleich, sondern immer verteilt über die Sommermonate erfolgen. Mittels Staffel- oder Streifenmahd ist es möglich ein Mosaik unterschiedlicher Schnitttermine und Mahdregimes innerhalb der einzelnen Flurlagen zu schaffen, was insbesondere auch den lokalen Faunen förderlich ist. Die Mahd von einem Viertel der Wiesen zu einem Zeitpunkt sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden. Aktuell ist dieses Nutzungsmosaik gegeben. Beim Neuabschluss von VNP- oder KULAP-Verträgen ist zur Steigerung der Strukturvielfalt verstärkt darauf hinzuwirken, dass wechselnde Brachestreifen vorgesehen werden.

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Es wird empfohlen die Nutzung im FFH-Gebiet fachlich zu begleiten. Die Maßnahmen sollen jährlich mit den Landnutzern und Eigentümern die Maßnahmen besprochen werden, um rechtzeitig negativen Entwicklungen gegensteuern zu können. Es geht dabei um keine streng wissenschaftliche Dokumentation, sondern um Koordination und eine Betreuung der Flächen und der Landnutzer. Die Mahd und Pflege der lokalen Feuchtbiotope ist hierbei auch zu verhandeln.

Die Pflege der Wiesen ist auch zukünftig gezielt mit Mitteln des Vertragsnaturschutz- und des Kulturlandschaftsprogrammes zu fördern.

Auf-den-Stock-setzen von Bäumen auf den Lesesteinriegeln

Der Baumaufwuchs auf den Lesesteinriegeln ist gelegentlich auf den Stock zu setzen, um einer Verschattung der dahinterliegenden Bergmähwiesen und Borstgrasrasen vorzubeugen. Die Maßnahme ist bedarfsweise ohne festen Umtriebsrhythmus durchzuführen.

### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen Bergmähwiesen und Borstgrasrasen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abgeleiteten Maßnahmen vorgeschlagen.

#### *LRT 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden*

**Jährliche Spätsommermahd**

Die Borstgrasrasen sind durch Spätsommermahd ab August zu erhalten und aufzuwerten. Das Mähgut ist jeweils abzufahren.

Es wird davon ausgegangen, dass durch eine jährliche Mahd der Borstgrasrasen der Erhaltungszustand der Flächen verbessert werden kann. Dies gilt insbesondere für alle heute, in Folge rückläufiger Nutzung, veramten Ausbildungen. Einzelne Flächen sollten immer erst im September gemäht werden um das Aussamen spätblühender Arten und die Entwicklung von Tagfaltern und Heuschrecken zu ermöglichen.

**Spätsommermahd alle 2-3 Jahre**

Die kleinflächig vorhandenen Borstgrasrasen in Waldrandbereichen sollten sich saumartig entwickeln können. Ziel ist es versaumte Stadien von Borstgrasrasen zu entwickeln. Hier reicht es die Flächen alle 2-3 Jahre im Zeitraum zwischen Ende August und Ende September zu mähen.

### *LRT 6520 Berg-Mähwiesen*

#### 1-2-malige Mahd mit leichter Düngung

Die Bergmähwiesen sind traditionell 2-mal gemäht und mit Festmist gedüngt worden. Die nährstoffreicheren und im frühen Juli gemähten Wiesen bilden lokal die besten Ausprägungen. Die 2-malige Mahd ist deswegen wieder auf größeren Flächen durchzuführen. Ebenso sind leichte Düngungsgaben, in Form von Festmist, erwünscht, um der Aushagerung der Flächen entgegenzuwirken.

Parallel kann aber auch eine einmalige Mahd geeignet sein. Ein längeres Brachfallen von Bergmähwiesen ist in jedem Fall zu vermeiden.

#### Regeneration durch 2-malige Mahd und leichte Düngung

Zur Wiederherstellung ehemaliger Bergmähwiesen sind vorhandene Extensivwiesen (Rotschwingel- Rot-Straußgraswiesen) wieder regelmäßig zu mähen. Für einen Zeitraum von 2-4 Jahren ist eine zweimalige Mahd Anfang Juli und Ende August mit Abfuhr des Mähgutes sicherzustellen. Die Wiesen sollten auch zumindest gelegentlich leicht mit Festmist gedüngt werden. Anschließend kann die Nutzungsintensität und Düngung wieder etwas zurückgefahren werden.

### *LRT 6430 Feuchte und nasse Hochstaudenfluren (planar bis montan)*

Der LRT 6430 ist bisher nicht im SDB genannt. Die Maßnahmen zu seinem Erhalt werden hier gleichwohl dargestellt.

Zum Erhalt der nassen Hochstaudenfluren ist gelegentliche Mahd ab Spätsommer notwendig. Eine Mahd alle 3-4 Jahre, u. U. auch in längeren Intervallen ist ausreichend. Die Mahd ist zusammen mit der Mahd bzw. Pflege der umgebenen Feuchtbiotopflächen (Flachmoore, Nasswiesen, Nasswiesenbrachen bzw. flächige feuchte Hochstaudenfluren) in Form einer Rotationsmahd durchzuführen. Das Mähgut ist abzufahren.

Mittels der Rotationsmahd sollte es möglich sein, die standortbedingte Vielgestaltigkeit und den Strukturreichtum der Feuchtflächen und ihrer wertvollen Tierartengemeinschaften zu erhalten. Der Gehölzaufwuchs innerhalb dieser Flächen ist zu kontrollieren, er sollte die aktuellen Deckungswerte nicht übersteigen. Die Feuchtbiotopflächen stellen allerdings keine FFH-Lebensraumtypen dar.

## 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Maßnahmenvorschläge für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erübrigen sich, da entsprechende Arten im Gebiet nicht vorkommen.

### 4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Mit der Wiederherstellung der Bergmähwiesen sollte sobald möglich begonnen werden.

Wie oben dargestellt, sind die bisherigen Maßnahmen auf die aktuellen Bedingungen anzupassen und mit erhöhter Intensität fortzuführen.

Alle Maßnahmen sind mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und umzusetzen.

## 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Größere Gebietsteile sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotope. Dies betrifft den LRT Borstgrasrasen, den LRT Feuchte Hochstaudenfluren, Flachmoore, Nasswiesen, Kleinröhrichte und Feuchtgebüsche. Ihr Flächenumfang umfasst eine Größenordnung von 23 ha, entsprechend einem Drittel der Fläche des FFH-Gebietes. Eine Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser Flächen ist unabhängig von der Lage in eigens geschützten Gebieten verboten.

Eine Ausweisung als Schutzgebiet ist derzeit und absehbar nicht erforderlich, da es bisher gelungen ist, in der Zusammenarbeit mit den ansässigen Grundeigentümern und Landwirten als Partner in der Landschaftspflege einen günstigen Erhaltungszustand des Gebietes zu wahren.

# Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE BANSE & AßMANN (1988): Zoologisches Gutachten zur Erhaltung der Kulturlandschaft in der Flurbereinigung Philippsreut.

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN, SACHGEBIET 51 NATURSCHUTZ (2006): Pilotprojekt zur Beweidung repräsentativer Grünlandbiotope des Bayerischen Waldes. Naturschutz in Niederbayern Heft 5. Landshut.

REIF, A., BAUMGARTL, TH. UND BREITENBACH, I. (1989): Die Pflanzengesellschaften des Grünlandes zwischen Mauth und Finsterau und die Geschichte ihrer Entstehung. Hoppea 47, S. 149-256, Regensburg.

SCHALLER, J.; RÖGER, M.; SCHARL, G.; BÄUMLER, S.; JUNG, W.; RINTELEN, P.; ZAHNWEH,L. (1988-1990): Landschaftspflegekonzept Philippsreut. - Unveröff. Gutachten (Büro Schaller, Fa. ESRI, Bayer. Landesanstalt f. Betriebswirtschaft UND Agrarstruktur).

SCHIEFER, J. (1981): Bracheversuche in Baden-Württemberg. Beiheft zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg Bd. 22. Karlsruhe.

STEIDL, I. UND RINGLER, A. (1996): Lebensraumtyp Bodensauere Magerrasen. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.3, München

# Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|---|---|---|---|
| ABSP | = | Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern | |
| ALF | = | Amt für Landwirtschaft und Forsten | |
| ASK | = | Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt | |
| BayNatSchG | = | Bayerisches Naturschutzgesetz | |
| BaySF | = | Bayerische Staatsforsten AöR | |
| FFH-RL | = | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie | |
| GemBek | = | Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000" | |
| MPl | = | Managementplan | |
| LRT | = | Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie | |
| RL BY | = | Rote Liste Bayern | 0 = ausgestorben oder verschollen<br>1 = vom Aussterben bedroht<br>2 = stark gefährdet<br>3 = gefährdet<br>4 = potentiell gefährdet |
| RL Ndb. | = | Rote Liste Niederbayern (Pflanzen) | |
| SDB | = | Standard-Datenbogen | |

…

# Anhang

### *Karten zum Managementplan*

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Karte 4: Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen